



► Nr. VO/2018/06757
öffentlich

Lübeck, 15.11.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

Antwort auf die Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke FDP zu Fördermitteln des Landes S-H im Bereich Infrastruktur und KiTa (VO/2018/06244)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke FDP zu Fördermitteln des Landes S-H im Bereich Infrastruktur und KiTa (VO/2018/06244)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da negative Auswirkungen auf Kinder und/oder Jugendliche durch diese Beantwortung nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein
Ja

Antwort:

Anfrage:

Mit dem Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein (KStB) können Kreise, Städte und Gemeinden beim Bau oder Ausbau der in ihrer gesetzlichen Bau-

last stehenden verkehrswichtigen Straßen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanziell unterstützt werden. Hierfür stellt das Land Schleswig-Holstein auch der Hansestadt Lübeck finanzielle Mittel für 2018 zur Verfügung.

Auch im Bereich KiTa (Betreuung U3 und Ü3) stellt das Land der Hansestadt Lübeck zusätzliche Mittel für 2018 und 2019 in Höhe von 7.874.581€ zur Verfügung.

Anfrage zu beiden Bereichen (Infrastruktur und KiTa)

Hinweis:

Es handelt sich hierbei um spezielle Förderprogramme, die gesondert neben der allgemeinen Zuweisung „Infrastrukturmittel“ (werden pauschal bis 2020 gewährt ohne konkreten Einzelnachweis) zu sehen sind. Insofern stehen die jeweiligen Förderprogramme nebeneinander und ergänzen sich.

a) Wieviel Geld hat die Hansestadt Lübeck davon jeweils bereits beantragt?

5.660:

Insgesamt stehen dem Bereich Stadtgrün und Verkehr für das Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 2.715.802 € aus dem GVFG und 357.900 € aus dem FAG zur Verfügung. Die Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen Baufortschritten der Einzelmaßnahmen ab.

4.041.3:

Das Land hat die Fördermittel für die Kindertagesbetreuung aufgestockt. Hieraus erhält die Hansestadt Lübeck für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt 7.874.581 €. Den auf 2018 entfallenden Teil in Höhe von 3.107.121 € hat die Stadt Lübeck vollständig vereinnahmt.

b) Wofür wurde das beantragte Geld verwendet?

5.660:

Für die Maßnahmen Radwege Travemünder Landstraße 1. und 2. BA, Brücke Büssau, Possehlbrücke, Nordtangente, Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang „Am Waldsaum“ mit LPA und Deckensanierungen 2018 (Wesenberger Straße, Niendorfer Straße (K 6), Malmöstraße (K 13)).

4.041.3:

Die auf 2018 zusätzlich entfallenden Mittel sind in Höhe von 951.052,17 € an die Kita-Träger weiterzuleiten (Fördererlass des Landes). Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.156.068,36 € verwendet die Hansestadt Lübeck zur Refinanzierung der kommunalen Betriebskostenförderung für unter 3-jährige Kinder (U3-Konnexität).

c) Wird die Hansestadt Lübeck jeweils weitere Mittel beantragen?

5.660:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist in engem Kontakt mit dem Fördergeber und stellt jedes Jahr entsprechende Anträge auf Förderung, sofern die Maßnahmen den Förderkriterien entsprechen. Insofern werden in jedem Jahr Fördermittel aus GVFG (SH) und FAG bezogen.

4.041.3:

2019 wird in gleicher Weise verfahren, jedoch stellt der auf Lübeck entfallende Teil lediglich eine Prognose dar, die sich noch verändern kann.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher